

# Rechnungshof Rheinland-Pfalz

---



## Pressemitteilung zum Jahresbericht 2001

**Sperrfrist  
15. Februar 2002  
10:30 Uhr**

Speyer, 13. Februar 2002

---

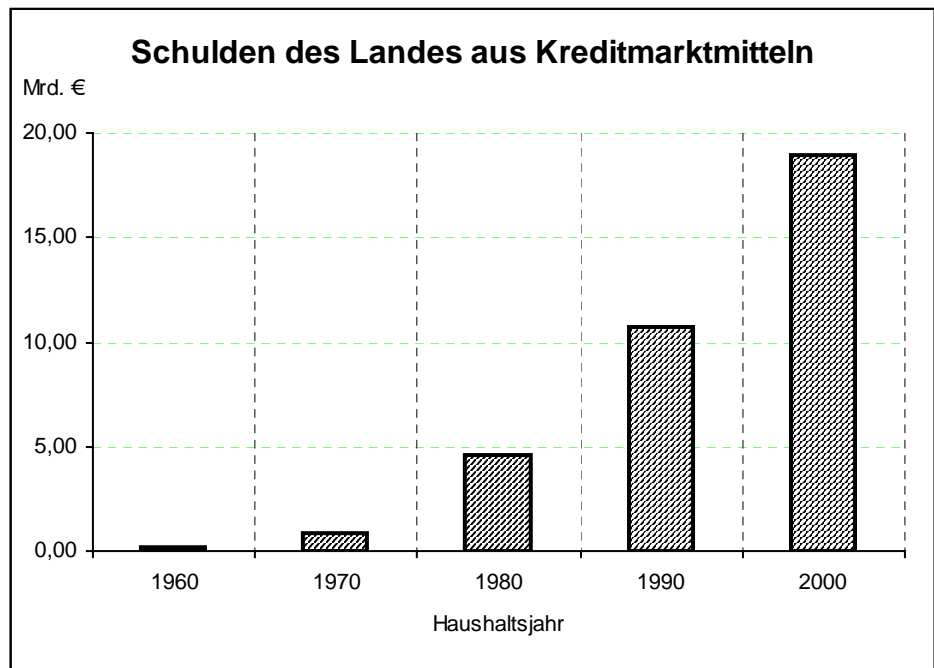
**Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
verantwortlich: Sylvia Schill, Pressereferentin  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer  
Telefon: (0 62 32) 6 17-1 55  
Telefax: (0 62 32) 6 17-4 30  
E-Mail: [Poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:Poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de)**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat seinem Verfassungsauftrag entsprechend dem Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht 2001 zugeleitet.

In dieser Pressemitteilung sind Feststellungen aus dem Jahresbericht zusammengestellt, auf die nach Auffassung des Rechnungshofs besonders aufmerksam zu machen ist:

## 1. Haushaltslage des Landes weiterhin äußerst angespannt

Die Haushaltslage des Landes ist nach einem etwas günstigeren Ergebnis im Jahr 2000 weiterhin äußerst angespannt. Dies zeigen sowohl die Planzahlen für die Jahre 2002 und 2003 als auch die vorläufigen Abschlusszahlen zur Verschuldung nach der Haushaltsbilanz des Ministeriums der Finanzen vom 30. Januar 2002. Besonders besorgniserregend ist der starke, bislang noch nahezu ungebremsste Anstieg der Verschuldung:



S. 31 und  
Anlage 11  
S. 29

Ende 2000 war das Land mit einem **Schuldenberg von 19 Mrd. €** (37 Mrd. DM) belastet, der sich nach der Haushalts- und Finanzplanung bis Ende 2005 auf 23 Mrd. € (45 Mrd. DM) weiter erhöhen und damit gegenüber dem Jahr 1990 mehr als verdoppeln wird. Mit den für die Jahre 2002 und 2003 für den Landeshaushalt einschließlich der Landesbetriebe geplanten Kreditaufnahmen kommt das Land sehr **nahe an die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze**.

Diese drückende Schuldenlast gebietet es, die in Finanzplanung und Langfristprojektion angestrebte Verringerung der Neuverschuldung mit dem **Ziel eines Haushaltsausgleichs** bis zum Jahr 2006 mit Nachdruck umzusetzen und anschließend mit dem **Abbau des Schuldenbergs** zu beginnen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen zur Begrenzung und Rückführung der Ausgaben. Dies umso mehr, als die Entwicklung der Einnahmen weiterhin mit Risiken behaftet ist. Sollte sich die Erwartung konjunktureller Besserung erfüllen, sind die Mehreinnahmen für den Schuldenabbau zu verwenden.

Dabei sind die Konsequenzen, die sich aus der Diskussion um den sog. blauen Brief im Hinblick auf die **gesamtstaatliche Verpflichtung zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien** für das Land ergeben können, noch nicht berücksichtigt.

S. 19  
S. 29  
S. 26  
S. 27

Zum Haushaltsabschluss 2000 ist anzumerken, dass die laufenden Einnahmen stärker gestiegen sind als die laufenden Ausgaben. Ein positiveres Ergebnis als in den Vorjahren war die Folge. Dabei war allerdings die **Netto-Kreditaufnahme mit 0,8 Mrd. € sehr hoch**. Dies war auch auf die Finanzierung von überdurchschnittlich hohen Investitionsausgaben zurückzuführen. Das Land lag mit seiner Investitionsquote weiterhin an zweiter Stelle unter den westlichen Flächenländern; **die hohe Investitionsquote von 12,6 % war aber mit einer ebenso überdurchschnittlich hohen Kreditfinanzierungsquote von 7,1 % verbunden**.

S. 28 und  
Anlage 9

Mit dem Anstieg des Schuldenbergs ging eine Erhöhung der Zinsausgaben einher. Über 1 Mrd. € betrug im Jahr 2000 der Aufwand; das waren 12,5 % der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzausgaben. Damit wurde **jede achte Steuermark für Zinsausgaben** verwendet.

## 2. Finanzhilfen zu großzügig bemessen und fehlerhaft verwendet

Unter den großen Ausgabeblocken im Landeshaushalt haben die Finanzhilfen ein besonderes Gewicht. Bei deren Prüfung hat sich vielfach gezeigt, dass Fördermittel zu großzügig bemessen und fehlerhaft verwendet wurden.

Bei der Finanzlage des Landes muss noch mehr als bisher darauf geachtet werden, dass alle Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz ausgeschöpft werden. So kann es nicht als sachgerecht angesehen werden, wenn zu großzügige Bauplanungen ohne Einfluss auf die Förderung bleiben. Die nachfolgenden Beispiele belegen, dass bei wirtschaftlicher Bauausführung keine oder nur erheblich geringere Landeshilfen benötigt worden wären. Hier muss schnellstens umgedacht werden.

Auch die Einhaltung des Vergaberechts und damit die Nutzung der sich aus dem Wettbewerb ergebenden Vorteile müssen bei Zuwendungsempfängern mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden. Verstöße dürfen nicht mit der Bemerkung hingenommen werden, die Vorschriften würden künftig beachtet. Hier muss - auch im Hinblick auf die präventive Wirkung ordnungsgemäßer Ausschreibungen (Korruptionsvermeidung) - verstärkt mit Sanktionen wie der Rückforderung von Zuwendungen reagiert werden.

**Beispiele:**

S. 36 Zum **Bau einer Pflegeeinrichtung (St. Antonius-Haus) in Bad Münster am Stein-Ebernburg** erhielt der Träger, die Caritas Trägergesellschaft Trier (ctt), von fünf Zuwendungsgebern Fördermittel in Höhe von insgesamt 5,27 Mio. € zu veranschlagten Baukosten von 5,85 Mio. €. Bei der Mittelbewilligung durch das Land (0,86 Mio. €) wurde noch von einem Eigenanteil des Trägers von rund 65 % ausgegangen. Danach zusätzlich bewilligte Bundesmittel (2,25 Mio. €) hätten zu einer Überprüfung der Förderung durch das Land führen müssen.

S. 37 Überdies wurde dem bei geförderten Maßnahmen zu beachtenden Grundsatz wirtschaftlicher Bauplanung nicht entsprochen. Verglichen mit den Kosten anderer Alten- und Pflegeheime waren die Baukosten für den kreisförmigen Baukörper unvertretbar hoch. Kosten von 1,5 Mio. € waren vermeidbar.

Wegen der festgestellten schweren Verstöße gegen das Vergaberecht will das Ministerium Landesmittel zurückfordern.

S. 40 Für **Baumaßnahmen des Städtischen Krankenhauses Kemperhof in Koblenz** bewilligte das Land eine Zuwendung von 19 Mio. € als Festbetrag. Die mit jährlich 3 % kalkulierte Baupreissteigerung - mit 1 Mio. € in der Zuwendung enthalten - lag über dem Preisanstieg der Vorjahre. Tatsächlich hat sich der Preisindex sogar rückläufig entwickelt. Die Förderung war deshalb um mehr als 1 Mio. € zu hoch. Eine Rückforderung ist wegen der Festbetragsfinanzierung nicht möglich.

Fehleinschätzungen dieser Art lassen sich bei dem derzeitigen Förderverfahren nicht grundsätzlich ausschließen. Der Rechnungshof hat deshalb gefordert, Zuschläge für im Zeitpunkt der Bewilligung nicht zuverlässig abschätzbare Preissteigerungen nur unter Vorbehalt zu bewilligen.

- S. 43 Der **Neubau eines Dienstgebäudes für die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg** wurde mit einer Zuwendung von rd. 1,2 Mio. € gefördert. Durch eine wirtschaftliche Raumbedarfsermittlung hätten Baukosten in gleicher Höhe vermieden werden können. Eine Landesförderung war nicht notwendig.
- S. 57 Bei der **Förderung kommunaler Verkehrsanlagen** der Städte Ludwigshafen am Rhein und Speyer sowie der Gemeinde Leubsdorf (Landkreis Neuwied) wurden nicht zuwendungsfähige Baukosten, wie z.B. für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, in die Abrechnungen einbezogen. Die Kommunen haben es - was häufig festzustellen ist - andererseits unterlassen, Anliegerbeiträge als vorrangige Finanzierungsmittel vollständig geltend zu machen. Insgesamt wurden Fördermittel von 650.000 € zu viel in Anspruch genommen.
- S. 62 Zur **Förderung des öffentlichen Schienenverkehrs**, insbesondere für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen, erhielt die Deutsche Bundesbahn (nunmehr Deutsche Bahn AG) von 1991 bis 1998 Zuwendungen von insgesamt 107,7 Mio. €. Im Umfang von 2,88 Mio. € waren Zuwendungen zurückzufordern, weil nicht förderfähige Ausgaben einbezogen oder die Anschaffungskosten geringer als geplant waren. In anderen
- S. 63 Fällen entstanden dem Land durch zu früh abgerufene Gelder Zinsnachteile. Von der Möglichkeit, eine Zuwendung des
- S. 64 Bundes von 19,8 Mio. € auf die Zahlungen des Landes für Schienenverkehrsleistungen anzurechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.
- S. 69 Für die **Handwerksmesse** erhielt die Handwerkskammer Koblenz seit 1987 Zuwendungen von 0,26 Mio. € jährlich. Da die Handwerkskammer unter Berücksichtigung der der Messengesellschaft zufließenden Einnahmen und ihrer guten Finanzlage durchaus in der Lage ist, die Kosten der Messe vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ist die Notwendigkeit weiterer
- S. 70 Förderungen zu überprüfen. Denn Zuwendungen dürfen nach Haushaltsrecht für bestimmte Zwecke nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches

Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

S. 81 Zuwendungen zur **Förderung von Schulbaumaßnahmen** waren überhöht, weil Projektkosten zu großzügig ermittelt, Bedarfs-  
werte nach dem Rahmenraumprogramm überschritten und keine Abzüge für unterbliebenen Bauunterhalt vorgenommen worden waren.

S. 92 Bei den Abrechnungen von **Zuwendungen für den Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen** bestanden große Arbeits-  
rückstände. Bereits in den Jahren 1993/94 war die projekt-  
bezogene Prüfung einer Vielzahl von Fällen nicht möglich, weil Verwendungsnachweise noch nicht vorlagen oder vom damals zuständigen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Mainz noch nicht geprüft waren. Ein zügiger Abbau der Rückstände war zugesagt. Bei der aktuellen Prüfung hat sich gezeigt, dass sich die Situation sogar noch verschlechtert hat. 170 Verwendungsnachweise (Fördervolumen rd. 89 Mio. € der Jahre 1985 bis 1996) waren von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz) noch nicht geprüft, weitere 217 Verwendungsnachweise (Fördervolumen rd. 90 Mio. €) waren von den Zuwendungsempfängern noch nicht vorgelegt worden. Einige Gemeinden hatten schon seit Jahren keine Verwendungsnachweise mehr vorgelegt, gleichwohl erhielten sie weiterhin Fördermittel.

S. 93 Der Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage für das Wochenendhausgebiet "Eicher See" wurde mit 3,3 Mio. € gefördert. Da in dem Wochenendhausgebiet in der Verbandsgemeinde Eich eine dauerhafte wohnliche Nutzung nicht zugelassen ist, diente die Maßnahme nicht der Grundsicherung des Wohnbedarfs. Die Voraussetzungen für eine Zuwendung waren schon deshalb nicht erfüllt. Im Übrigen mussten die Grundstückseigentümer in Folge einer sonst nicht üblichen Förderung der Hausanschlüsse statt der vollen Anschlusskosten nur etwa 40 % dieser Kosten tragen.

### 3. **Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik - für eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung unerlässlich**

S. 25

Die Personalausgaben sind in den letzten Jahren weiterhin stetig gestiegen. Nachdem im Jahr 2000 eine Rückführung der Beanspruchung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzzuweisungen durch die Personalausgaben auf 54 % erreicht worden war, wird nach der Planung für die Jahre 2002 und 2003 wieder ein Anstieg der Belastung auf über 56 % erwartet.

Hieraus ergibt sich, dass die Budgetierung nicht ausreicht, um die erforderliche Entlastung des Haushalts sicherzustellen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Bemessung der Personalausgabenbudgets, wie der Rechnungshof sie bereits früher gefordert hat. Die bedarfsgerechte Bemessung setzt - auch um die Qualität der Aufgabenerfüllung zu sichern - eine umfassende Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik voraus, beide sind als wichtige Schritte zum Abbau der hohen Belastung des Haushalts durch Personalausgaben unverzichtbar.

S. 50

Der Rechnungshof hat sich deshalb in einer Orientierungsprüfung einen ersten Überblick über die **Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik** in den Ressorts verschafft. Als Ergebnis dieser Orientierungsprüfung hat er Maßstäbe für künftige Prüfungen definiert. Er hat u.a. vorgeschlagen, Ziele so konkret vorzugeben, dass sie nachprüfbar sind und Grundlage für eine Erfolgskontrolle sein können.

### 4. **Landwirtschaftsverwaltung - die grundlegende Reform steht noch aus**

Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren systematisch Schwachstellen bei der Landwirtschaftsverwaltung analysiert und dabei vielfältige Möglichkeiten zu wirtschaftlicherem Einsatz von Personal und Sachmitteln aufgezeigt.

- S. 75 In diesem Jahr standen **Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten** auf dem Prüfstand. Um Doppel- und Mehrarbeit zu vermeiden und Personalaufwand zu reduzieren, sollten neun Außenstellen aufgelöst und deren Aufgaben durch die Hauptstellen wahrgenommen werden. Allein dadurch können Personal- und Sachkosten von 0,78 Mio. € jährlich eingespart werden.
- S. 78 Die mit hohem Aufwand entwickelte Kosten- und Leistungsrechnung erbrachte nicht die erwarteten Ergebnisse.

## 5. Bauausgaben

- S. 118 Mit der frühzeitigen Prüfung von Bauvorhaben ist es möglich, unwirtschaftliche Planungen zu verhindern und Ausgaben zu vermeiden. Der Rechnungshof hat daher die **Raumbedarfspläne für die Fachhochschulen Mainz und Worms** geprüft. Die geplanten Hauptnutzflächen lassen sich um 1.059 und 1.587 m<sup>2</sup> verringern.
- S. 119 Bei der **Fachhochschule Mainz** kann auf Archivflächen, Hausmeisterwohnungen, Sanitäts- und Ruheräume sowie Werkstätten ganz oder teilweise verzichtet werden. Der Bedarf für die Experimentierhalle mit einer Kranbahn und zwei Emporen (Fachrichtung Architektur) ist nicht nachgewiesen. Baukosten von 3,4 Mio. € lassen sich vermeiden.
- S. 120 Bei der **Fachhochschule Worms** sind die Flächen für Büro-, Besprechungs- und Fachschaftsräume sowie für Werkstätten zu verringern. Außerdem ist ein Verzicht auf zwei Hausmeisterwohnungen und Forschungsflächen möglich. Dadurch können Baukosten von 5,1 Mio. € eingespart werden.

S. 56 Die Aufteilung der Kosten für den Bau von zwei **Straßenkreuzungen** bei Mayen und Herschbach (Westerwaldkreis) war fehlerhaft. Der Landeshaushalt war mit Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € belastet, die vom Bund zu tragen waren. Auch der Anteil der Stadt Koblenz an den Baukosten für eine Anschlussstelle (Gesamtkosten 9 Mio. €) war um nahezu 3 Mio. € zu gering angesetzt.

S. 54 Beim Bau der B 271 (bei Bad Dürkheim) waren Brücken nicht kostenbewusst gestaltet. Vermeidbare Ausgaben entstanden durch aufwendige Verkleidungen mit Sandstein und Pflasterungen von Böschungen sowie den Bau nicht notwendiger Nischen.

## 6. Staatliche Studienkollegs

S. 87 Bei den **Staatlichen Studienkollegs in Koblenz und Speyer** wurden neben Fragen der Unterrichtsorganisation insbesondere die Wirtschaftlichkeit des dem Speyer-Kolleg angegliederten Wohnheims und der Kantine untersucht. Beide verursachen - auch ohne die geplante Sanierung - hohe Defizite. Von den jährlichen Kosten von mehr als 19.000 € je Kollegiat für Übernachtung und Verpflegung werden weniger als 15 % durch Entgelte gedeckt. Im Hinblick auf den geringen Auslastungsgrad des Wohnheims und angesichts des Umstands, dass nahezu die Hälfte der dort wohnenden 26 Kollegiaten aus dem näheren Einzugsbereich von Speyer stammten, ist der Betrieb des Wohnheims und damit auch die Sanierung des Gebäudes zu Wohnzwecken entbehrlich. Auch hinsichtlich des Verpflegungsangebots sollten Möglichkeiten der Kooperation mit der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Mensa der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften geprüft werden.

## 7. Stiftungen

- S. 128 Das Land hat die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben auf eigens zu diesem Zweck errichtete Stiftungen und den Verein "Kultursommer e.V." ausgelagert. Aufgaben der Stiftungen und der Landesverwaltung waren nicht klar abgegrenzt. Die enge Verzahnung hat überdies Vereinfachungen bei der Abwicklung von Förderverfahren bislang nicht zugelassen.
- S. 135

- S. 128 Das Land hat neben der Kapitalausstattung erhebliche Mittel für Stiftungen aufgebracht. Die Belastung des Landeshaushalts durch Zuwendungen, Zustiftungen und erstattungsfreie Überlassung von Personal und Sachmitteln betrug in den Jahren 1996 bis 2000 rd. 42,7 Mio. €. Dabei waren die Leistungen des Landes nicht immer deutlich als solche im Landeshaushalt ausgewiesen, auch war nicht für alle Stiftungen ersichtlich, dass Diensträume und Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt wurden und Landesbedienstete Aufgaben der Stiftungen erledigten. Allein der Wert dieser Leistungen belief sich auf 2,36 Mio. € jährlich.
- S. 133

## 8. Weitere Feststellungen

- S. 122 Das **Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** unterhält ein Zentrallabor und eine Vielzahl weiterer Labore in den Kliniken und Instituten, von denen 13 in die Prüfung einbezogen waren. Die bislang dezentral erbrachten Laborleistungen können im Zentrallabor zusammengefasst und stärker automatisiert werden. Das Budget des Klinikums kann damit um 1,64 Mio. € jährlich entlastet werden.
- S. 125 Lieferanten stellten dem Klinikum unentgeltlich Laborgeräte mit der Maßgabe zur Verfügung, die notwendigen Reagenzien bei ihnen zu beschaffen. Durch dieses Verfahren wurde Wettbewerb verhindert.
- S. 46 Für die **Haushalts- und Wirtschaftsführung des Pfalzlinikums für Psychiatrie und Neurologie** in Klingenstein sind mit dem Aufbau einer gemeindenahen psychiatrischen Versorgung in

Wohnortnähe weitreichende Veränderungen verbunden. Unabhängig von der Neuordnung der psychiatrischen Versorgung kann das Budget um mindestens 0,7 Mio. € jährlich entlastet werden.

S. 96

Bei den **Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit** wurden die Aufgaben der Geschäftsstellen und Schreibdienste zusammengefasst und neu gebildeten Serviceeinheiten übertragen. In drei von vier geprüften Gerichten (Landgericht Kaiserslautern, Amtsgerichte Neuwied und Sinzig) konnte die angestrebte Straffung des Arbeitsablaufs noch nicht erreicht werden. Eine teamorientierte Arbeitserledigung war nur teilweise gewährleistet.

Das zur Unterstützung der Geschäftsstellen- und Kanzleiarbeit eingesetzte Verfahren MAJA ("Mainzer Automatisierte Justiz-Anwendungen") entsprach nicht mehr den Anforderungen moderner Systeme an Bedienungskomfort und Anwenderfreundlichkeit.